

Schmuck ist tabu!

Der Umgang mit Schmuck ist in der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport (VwV Schulsport) eindeutig geregelt. Demnach müssen vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, abgelegt werden. Hierzu gehören insbesondere: Uhren, Schlüssel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armbreien, Ohrhinge, Ohrringstecker, Piercings). Lange Haare sind zusammenzubinden und es ist auf eine angemessene Fingernagellänge zu achten. Künstliche Fingernägel sind zu entfernen. Ohrlöcher sollten zu Beginn der Sommerferien gestochen werden.

Tipps für Brillenträger

Brillenträger sollten im Sportunterricht eine sportgerechte Brille tragen, da durch sie Sportunfälle und Augenverletzungen vermieden werden können. Eine schulsportgerechte Brille erfüllt folgende Anforderungen:

- Die Brille ist leicht und ohne scharfe Kanten.
- Die Kunststoff-Fassung ist elastisch und schwer zerbrechlich.
- Die Kunststoffgläser sind splitterfrei und bruchfest.
- Die Nasenauflage ist weich, sie passt sich der individuellen Nasenform an.
- Die Brillenbügel reichen fast bis zu den Ohrläppchen und geben der Brille einen guten Halt.

Sportbefreiung

Ihr Kind kann nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten vom Unterricht in einzelnen Fächern befreit werden. Über die Befreiung entscheidet grundsätzlich die Schulleitung. Über Art und Umfang der Befreiung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet bis zu einer Dauer von vier Wochen die Sportlehrkraft. Ab der Dauer von einer Woche kann die Befreiung von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden. Schulsportbefreiungen aus gesundheitlichen Gründen ab der Dauer von vier Wochen bedürfen der amtsärztlichen (Kinder- und Jugendärztlichen) Bestätigung. Nur bei offenkundigen Befreiungsgründen kann auf eine Vorlage verzichtet werden.

Herausgeber:

Unfallkasse Sachsen
Rosa-Luxemburg-Straße 17a
01662 Meißen
Tel. 03521 724-0
Fax 03521 724-333
E-Mail: poststelle@uksachsen.de
Internet: www.uksachsen.de

© Mai 2020

Fotos: picture-alliance/Hendrik Schmidt,
fotolia/Ulrich Müller

Bestell-Nr.: UK Sachsen 02-10

Dankagung

Wir danken dem Referat 41 des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus sowie den Referenten für Schulsport des Landesamtes für Schule und Bildung für die Unterstützung.

Sicher im Schulsport

Eine Information für Eltern

